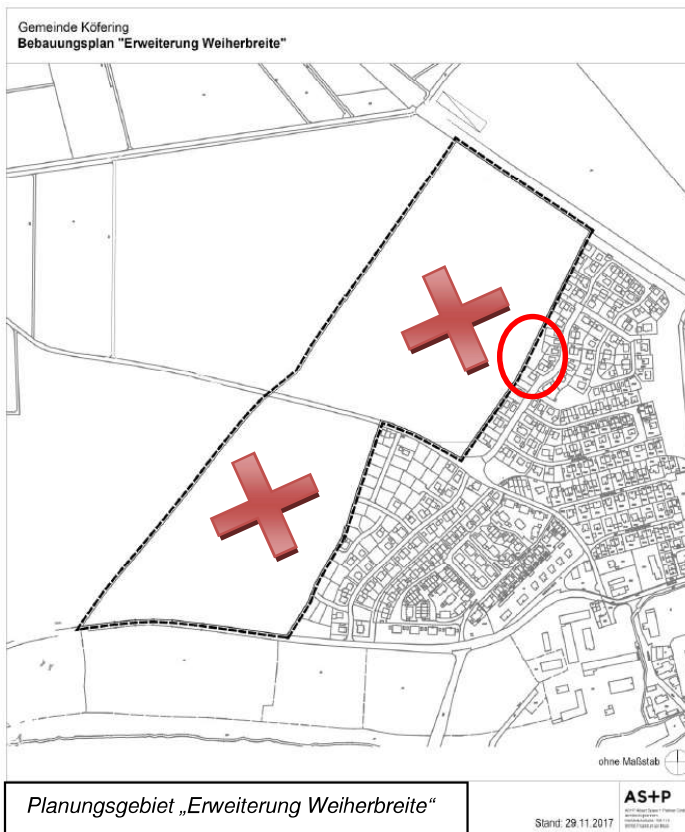


Amtliche Bekanntmachungen:

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2017
zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erweiterung Weiherbreite“ sowie
die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes
im Parallelverfahren

Der Gemeinderat Köfering hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Weiherbreite“ aufzustellen. Hierbei wurde auch die **10. Änderung des Flächennutzungsplanes** und des Landschaftsplanes für den Teilbereich des o. g. Geltungsbereiches beschlossen. Dies soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.



Auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 114 und 123 der Gemarkung Köfering soll ein Wohngebiet (WA) auf zirka 22,5 Hektar (bebaubare Fläche) errichtet werden. Dies wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2017 diskutiert.

Das WA soll eine Wohnbebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern erhalten. Die Erschließung, Veräußerung und Bebauung der Grundstücke soll in mehreren Abschnitten (fünf Abschnitte) über einen Zeitraum von zirka 11 Jahren (2019 – 2030) erfolgen. Hierfür müssen der Flächennutzungsplan im nördlichen Planungsgebiet geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Flächennutzungsplanänderung wird notwendig, da die Planungen im nördlichen Planungsgebiet abweichend sind. Der Flächennutzungsplan sieht hier ein Mischgebiet (MI) und Flächen für Sportanlagen vor. Hierbei zu beachten ist, dass die von der unteren Bauaufsichtsbehörde geforderte Entlastungsstraße im Nord-Osten des geplanten Baugebietes fertig gestellt wird, bevor die Grundstücke veräußert und bebaut werden. Zudem soll der Geltungsbereich an der Süd-Ost-Grenze zum bestehenden Baugebiet Weiherbreite II an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst werden (im Lageplan rot gekennzeichnet).

Köfering, 07.12.2017

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister